

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhersdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretinig bei Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. 50 Pf. Bestellsch.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben bezeichneten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 21. Mittwoch, den 15. März 1893. 3. Jahrgang.

Montag, den 20. d. M., vormittags 1/2 9 Uhr: öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Die Tagesordnung ist aus dem aushängenden Anschlag ersichtlich. Königliche Amtshauptmannschaft von Erdmannsdorf.

Bekanntmachung.

vorzeitige Entlassung aus der Fortbildungsschule betreffend.

Die königliche Bezirksschulinspektion sieht sich veranlaßt, die Schulvorstände für die Beurteilung von Gesuchen um vorzeitige Entlassung aus der Fortbildungsschule auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen und deren Beachtung einzuschärfen:

- 1., Die Befreiung von dem Besuche der Fortbildungsschule darf nur **ausnahmsweise in besonderen und wirklich dringenden Fällen** von dem Schulvorstande genehmigt werden. Zu solchen Gründen sind häusliche und wirtschaftliche Geschäfte **nicht** zu rechnen.

2., Als besondere Fälle sind anerkannt worden:

- a., die Erlangung der nach dem Ziele der betreffenden Fortbildungsschule erforderlichen Reife. Darüber, ob diese Reife vorhanden, entscheidet in jedem einzelnen Falle der Lehrer mit dem Ortschulinspektor. Hierbei ist zu beachten, daß die Reife auch die Heranbildung des Schülers zu einem sittlichen Charakter zur Voraussetzung hat (z. B. strengen Gehorsam gegen die Ordnungen der Schule, treue Erfüllung der bürgerlichen und kirchlichen Pflichten);
 - b., **besondere Lebens- und Erwerbsverhältnisse**, welche die Befreiung wünschenswert machen, **vorausgesetzt**, daß der betreffende Schüler das 17. Jahr erfüllt hat.
- 3., Die Gesuche müssen schriftlich begründet und vom Lehrer und Ortschulinspektor begutachtet sein. Der betreffende Beschluß des Schulvorstandes ist rechtzeitig an die Bezirksschulinspektion einzusenden. Das Jenurbuch des Schülers ist beizulegen.

Ramenz, am 11. März 1893.

Königliche Bezirks-Schul-Inspektion.
von Erdmannsdorf. **Finf.**

Deutscher Reichstag.

In der Sitzung vom Mittwoch erlebte das Haus das Extraordinarium des Marine-Etats nach den Beschlüssen der Kommission, also mit sämtlichen vorgeschlagenen Abstrichen. Schließlich wurden noch ohne Diskussion be- willigt die Spezial-Etats des Rechnungsoffiziers des allgemeinen Pensionsfonds und des Reichs-Invalidenfonds.

Am Donnerstag stand bei der fortgesetzten zweiten Etatsberatung der Militärretal zur Debatte. Abg. Dingens (Zentr.) fragte an, wie weit die v. orjährige Resolution betr. die Sonntagsruhe der Offiziere und Mannschaften zur Ausführung gelangt sei. Preuß. Kriegsminister von Kallenberg-Stachau erwiderte, daß jeder Soldat, abgesehen von den hohen Feiertagen, mindestens einmal im Monat die Kirche besuchen könne. Auf eine Anfrage des Abg. Richter (fr.), aus welchem Fonds die gegenwärtige Agitation zu Gunsten der Militärvorlage bestritten werde, antwortete der Kriegsminister, daß für diesen Zweck auch nicht ein Nickel aus dem Fonds der Heeresverwaltung verwendet werde. Die Abg. Bebel (soz.) und Köfide (nat.-lib.) führten Beschwerde, daß die Heeresverwaltung die Sozialdemokraten anders behandle, als Anhänger anderer Parteien. Der Kriegsminister erwiderte, die Militärverwaltung müsse verhindern, daß der sozialdemokratische Geist in die Reihen des Heeres Eingang finde. Zum Schluß der Debatte erklärte General-Lieutnant v. Spitz betreffs der Reform des Militär-Justizwesens, darüber werde dem Reichstage sobald als möglich eine Vorlage vorgelegt, die sich thunlichst an die bürgerliche Rechtspflege anschließen werde.

Bei der am Freitag fortgesetzten Beratung des Militärretals entwickelte sich eine größere Debatte über Soldatenmißhandlungen, von denen der Abg. Bebel einige neue Fälle anführte. Der Kriegsminister v. Kallenberg-Stachau erwiderte in etwas erregtem Ton und mit scharfen Wendungen, so daß der Abg. Richter zum Schluß die Notwendigkeit dieser Diskussion betonte, um die ge- fordernte Reform des Militär-Justizwesens und des militärischen Beschwerderechts, die noch immer auf sich warten ließen, zu beschleunigen.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 15. März 1893.

Bretinig. Bei den am Sonntage im Gasthof zum Anker stattgefundenen Wahlen der Stellvertretungs-Ausschussmitglieder zum

hiesigen Gemeinderate wurden nachstehende Herren gewählt:

1. Klasse:	
Hermann König	138 St.
Robert Gebler	119 "
Arthur Gebler	113 "
2. Klasse:	
Hermann Gebler	137 St.
Adolf Grohmann	117 "
Klasse der Unanständigen:	
Robert Senf	299 St.

Weiter erhielten die nächstmeisten Stimmen die Herren: 1. Klasse: Adolf Horn 39 St., Gustav Ringel 43 St., G. F. Schiedrich 3 St., D. Kunath 2 St., Wilhelm Kunath 2 St., B. Seifert 1 St., August Anders 1 St. und Adolf Anders 1 St.; 2. Klasse: Moritz Gebler 7 St., E. Kammer 3 St., G. Gähler 3 St., Ad. Philipp 2 St., A. Böhmer 2 St., L. Horn 1 St., W. Ritsche 1 St., W. Weinrich 1 St., M. Horn 1 St., E. Gebauer 1 St. und G. Gebler 1 St.; Klasse der Unanständigen: Aug. Schölzel 2 St., Aug. Kanneleher 2 St., A. Schreiber 1 St., Aug. Schöne 2 St. und Fr. Schöne 1 St.

Bretinig. Eines sehr lebhaften Besuchs hatte sich am Sonntage das Winter-Vergnügen des hiesigen Turnvereins zu erfreuen; namentlich gewahrte man unter den Besuchern viele fremde Turngenossen, welche erschienen waren, um die turnerischen Leistungen des hiesigen Vereins in Augenschein zu nehmen. Nach vorausgegangenem Ballerfolg in der 9. Stunde ein sogenannter „Stangen-Reigen“, welcher hier zum ersten Male gesehen und einen höchst befriedigenden Eindruck auf die Anwesenden machte. Herrn Turnwart Pogold und sämtlichen Beteiligten sei auch hierdurch dafür die größte Anerkennung gezollt. Nach der üblichen Ehrentour wurde der Tanz fortgesetzt und Punkt 12 Uhr erreichte derselbe sein Ende.

Hauswalde. Am Sonntage feierte im Gasthof zum goldenen Löwen hier selbst der Verein „Einigkeit“ sein Stiftungsfest, welches gut besucht war und in animiertester Stimmung verlief.

Am Montag morgens in der dritten Stunde brannte das dem Leinweber Traug. Bär in Niederburlau gehörige einstöckige und mit Strohdach bedeckte Wohnhaus nieder. Leider sind hierbei zwei Menschenleben, die Frau des Besitzers und deren Mutter, dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen. Auch der Besitzer selbst hat sich derartige Brandwunden zugezogen, daß an sein Aufkommen nur schwer zu glauben ist. Als der Brandstiftung dringend verdächtig ist der

Stiefbruder der Frau bereits gefänglich eingezogen und am Montag in geschlossenem Zustande zur Brandstätte geführt worden. Man sagt, daß es sich um einen Raschke handelt.

Der nächste Halbse Tag ist der 18. März. Halb bezeichnet ihn als den zweitstärksten kritischen Tag des ganzen Jahres.

Bei einer kürzlich in Weihen erfolgten Verurteilung eines Barbiergehilfen durch das Gericht zu einer Geldstrafe von 20. Mk. oder entsprechender Haft soll der Verurteilte auf die übliche Frage: „Ob er noch etwas einzuwenden habe?“ erwidert haben: „Der Herr Amtsrichter möge ihm gestatten, den Betrag abbarbieren zu dürfen.“

Eine unverzeihliche Fahrlässigkeit vieler Männer ist es, Streichhölzer ohne Behälter in der Tasche zu führen. Ein junger Handwerksmeister in Weihen mußte dieser Tage diesen Leichtsin in sehr unangenehmer Weise büßen. Derselbe hatte zwei Schachteln schwedische Zündhölzer in seine Weinkleider gesteckt. Eine dieser Schachteln war aber zerdrückt worden und hatte ihren Inhalt in die Tasche entleert. Pöblich mag sich durch die Reibung der Hölzer an der einen Schachtel ein hölzernen entzündet und den übrigen Teil ebenfalls in Brand gesteckt haben, denn plötzlich sprang der junge Mann auf, lief wie rasend in der Stube auf und ab und warf Hausschlüssel, Portemonnaie, Haarbürste u. aus der Tasche heraus. Schon züngelte die Flamme an der Weste empor, als der mitanwesende Geselle zu Hilfe sprang und das Feuer erlöschte. Trotzdem hat sich der Meister beide Hände, besonders aber die rechte, dermaßen verbrannt, daß er wohl längere Zeit arbeitsunfähig sein wird. Am Oberschenkel befindet sich ebenfalls eine ziemlich starke Brandwunde.

Großes Leid widerfuhr einer Gutsbesitzersfamilie in Neuschönfeld bei Neumark. Es starben derselben innerhalb acht Tagen vier Kinder im Alter von 4, 6, 8 und 12 Jahren an Diphtheritis.

Vor einigen Tagen wurde vom Gen.-darmereiposten in Rutzenberg i. B. der am 3. d. M. vom 103. Infanterie-Regiment in Baugen desertierte Gefreite Karl Paul Lofe dem Stations-Kommando in Zittau i. S. eingeliefert.

In einem Hause der Magazinstraße in Zwidau fand in der Nacht zum Mittwoch ein Höllenspektakel statt; der erwachsene Sohn eines Mannes hatte seine Mutter geschlagen. Hierauf fiel der Sohn mit einem zweiten Sohne über den ersten her, der ordentlich

durchgeblaut wurde. Die Mutter rief zum Fenster hinaus um Hilfe und ein darauf hereinkommender Schutzmann stellte die Ruhe wieder her, aber wie sah es in der Stube aus. Der Ofen lag in Trümmern und eigte, mit welchem Vandalismus sich die „ärtlichen Verwandten“ bearbeitet hatten.

Der Mörder, welcher am 6. d. M. im Zuchthause zu Waldheim die graufige Bluttat verübte, ist der Dienstknecht Heinrich Hermann Tannert, am 20. März 1868 zu Kleinhemmersdorf bei Königstein geboren. Er ist ein früher wegen Bettelns und Landstreichens vielbestrafter Mensch, der von 1888 bis 89 auch schon in der Korrekionsanstalt Hohnstein gewesen ist. Vom Landgericht zu Freiberg wurde er dann im Jahre 1890 wegen schwerer und einfacher Diebstahle zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden und diese Strafe verbüßt er gegenwärtig noch. Er wird als sehr jähörnig geschildert und soll schon früher wegen Vagabondenlebens mit Beamten Reibereien gehabt haben.

Eine Räubergeschichte, die sich schon im Herbst des vergangenen Jahres bei Leipzig ereignete, aber lange Zeit unaufgeklärt blieb, hat jetzt erst ihre Sühne vor dem Schwurgericht gefunden. Eine Frau aus Lindenau, der in einer Restauration in Schönau Geld sehen ließ, war nicht weit von Schönau von einem jungen Menschen angehalten, an der Kehle gepackt und durchsucht worden. Als Thäter wurde der Handarbeiter Dähne nun ermittelt, der schließlich die That auch eingestand und am Dienstag dafür 9 Monate Gefängnis erhielt.

Marktpreise in Ramenz am 9. März 1893.

so kilo	höher		niedriger		m. Pf.
	m.	Pf.	m.	Pf.	
Korn	6 25	8 13	50 Alfo	4 50	
Weizen	8 05	7 30	Strach 1200 Pfand	24	—
Gerste	7 14	6 78	Butter 1 Kg.	188 Pf.	2 40
Hafer	7 50	7 30	„	188 Pf.	2 10
Scheldorn	8	7 08	Erdbeeren	50 Kilo	10 25
Hirse	12 20	12	Kartoffeln 50	„	2 20

Zufuhr. 54 Sad Korn. — 2 Sad Gerste. — 16 Sad Hafer. — 2 Sad Scheldorn. — 2 Sad Hirse. — 3 Sad Erdbeeren. — 3 Sad Kartoffeln.